

Mädchen- und Frauenbeschneidung. In ungefähr 30 Ländern der Erde wird die Frauen- oder Mädchenbeschneidung praktiziert. Nach Schätzungen der WHO sind ca. 80 Mio. Frauen von dieser Verstümmelung betroffen. Es handelt sich um einen Eingriff, in dessen leichtester Form die Klitoris eingeritzt wird, es gibt aber auch radikale Formen der Verstümmelung bis hin zur Entfernung der kleinen Labien und dem Vernähen der Vulva. In der Regel wird die Beschneidung an Säuglingen oder Mädchen bis zu 14 Jahren vollzogen, es sind aber auch Beschneidungen von erwachsenen Frauen bekannt. Die Folgen der Beschneidung reichen von Einschränkung des Lustempfindens bis zur Unfruchtbarkeit. Die Operation selbst führt wegen unhygienischer Bedingungen und mangelnder medizinischer Kenntnis der Beschneiderin (meist handelt es sich um Frauen) nicht selten zum Tode.

Die Beschneidung ist ein uralter Brauch, dessen religiöse und rituelle Bedeutung umstritten ist. Es gibt z. B. die Erklärung, daß die Klitoris ein männliches Relikt darstelle so wie die Vorhaut ein weibliches, so daß die Frau erst zur Frau und der Mann erst zum Mann werde, wenn die Relikte beschnitten sind. Verbreitet war die Beschneidung bei sog. Naturvölkern, sie wurde und wird auch von christlichen afrikanischen Völkern praktiziert sowie in manchen islamischen Ländern. Der Prophet Mohammed fand

sie offenbar in Altarabien vor. Die Knabenbeschneidung gilt im Islam als geboten, für die Mädchenbeschneidung gibt es eine Empfehlung des Propheten Mohammed, jedoch kein Gebot. Der Prophet empfiehlt die mildeste Form. Dennoch breitet sich die Mädchenbeschneidung gemeinsam mit dem Islam aus.

Dies hat auch in Deutschland Folgen. Es ist bekannt geworden, daß eine Familie bei einer christlichen Vereinigung angefragt hatte, ob sie Räume für die Beschneidungsfeier ihrer Tochter mieten könnte, was abgelehnt wurde. Es ist vorgekommen, daß bei einem Sozialamt ein Antrag auf finanzielle Unterstützung zur Beschneidung eines Mädchens gestellt wurde, auch dieses wurde abgelehnt. In Deutschland wiesen Frauenärzte in Gesprächen die Beschneidung von Mädchen und Frauen als Verstümmelung zurück, saudiarabische Familien aber betonen, sie brächten ihre Töchter zur Beschneidung in „westliche Kliniken“. Es ist bekannt, daß englische Privatkliniken solche Eingriffe durchführen; ob es auch hier und da in deutschen Kliniken geschieht, ist nicht bekannt.

Eine somalische Frau hat einen Asylantrag wegen der ihr in Somalia drohenden Beschneidung gestellt. Entgegen anderslautenden Gutachten ist sie offenbar auch in einem Alter von über 20 davor nicht geschützt. Wie der Antrag auf Dauer behandelt wird, muß sich zeigen, zunächst ist ihr ein Bleiberecht für zwei Jahre gewährt. Obwohl sich der Zentralrat der Muslime in Deutschland am 20. September 1995 entschieden gegen die Frauenbeschneidung ausgesprochen hat, ist das Thema offenkundig keineswegs erledigt. Ferner gibt es Initiativen, die diesem grausamen Brauch auch im Ausland ein Ende machen wollen.

Es gibt eine Reihe von Gründen, die der Abschaffung der Mädchenbeschneidung

hinderlich sind. Vor allem Frauen halten an dem alten Brauchtum fest. Es gibt die Vorstellung, eine unbeschnittene Frau finde keinen Ehemann. Die Beschneidung garantiert die Jungfräulichkeit und schütze das Mädchen vor Verführung, aber auch Vergewaltigung. (Tatsächlich muß bei den radikalen Formen der Beschneidung die Vagina gewaltsam – manchmal vom Ehemann mit einem Messer – für den Geschlechtsverkehr geöffnet werden. Umgekehrt läßt sich nach unerwünschtem Geschlechtsverkehr die „Jungfräulichkeit“ auch durch Vernähen der Öffnung wiederherstellen.) Kinder von Prostituierten und Behinderten, die ohnehin keine Aussicht auf Heirat haben, werden nicht beschnitten. Die Beschneidung soll die „zügellose Sexualität“ der Frau dämpfen. Die äußeren weiblichen Geschlechtsteile gelten als unrein und stinkend, so werden sogar hygienische Gründe für die Operation geltend gemacht. Die Beschneidung hat zudem eine wirtschaftliche Seite: die Beschneiderin bekommt ihren Lohn und lebt davon. Es scheint, als ob der Lohn nicht geschmälert wird, wenn das Opfer die Prozedur nicht überlebt! Operation und Todesfolge werden offenbar nicht in unmittelbarem Zusammenhang gesehen.

Die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ von 1948 und das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland stellen fest, daß der Mensch das Recht auf „körperliche Unversehrtheit“ hat (GG § 2,2). Auch im Islam gilt die Unversehrtheit des Menschen als Norm.

Ursula Spuler-Stegemann äußert sich in ihrem Buch „Muslime in Deutschland“ (vgl. MD 1998, S. 220ff) ebenfalls zu diesem Thema. Sie möchte eine Art der Religionswissenschaft betreiben, die „ethisch qualifiziert“ ist und kritisiert Mädchenbeschneidung nicht vom west-

lichen Standpunkt, sondern mit Hilfe innerislamischer Argumente, indem sie zeigt, daß die Mädchenbeschneidung keineswegs zwingend, sondern ein Verstoß gegen die Unverletzlichkeit des Menschen auch aus moslemischer Sicht ist. Für den Staat und die Kirche stellt sich die Aufgabe, die Menschenrechte zu schützen und Sorge dafür zu tragen, daß Frauen, denen in islamischen Ländern die Beschneidung droht, nicht aus Deutschland ausgewiesen werden.

Information und Aufklärung geschieht gelegentlich durch die Presse, außerdem engagiert sich hier „(I)NTACT – Internationale Aktion gegen die Beschneidung von Mädchen und Frauen“ in Saarbrücken. Die Information erfolgt unabhängig von der jeweiligen Religionszugehörigkeit der Betroffenen. Es wird betont, daß die Frauenbeschneidung kein eigentlich „islamisches Thema“ ist. In diesem Zusammenhang ist auf den Aufsatz von U. Spuler-Stegemann, Mädchenbeschneidung, in: Kritik an Religionen, G. M. Klinkhammer, St. Rink, T. Frick (Hg.), Marburg 1997, S. 207– 219, sowie auf den entsprechenden Abschnitt in ihrem Buch „Muslime in Deutschland“, Freiburg 1998, hinzuweisen. Hier findet man auch Quellenmaterial.

Gabriele Lademann-Priemer, Hamburg